

POLITIKCHECK 2023

Verbraucherpolitische Halbzeitbilanz der 20. Legislaturperiode

20. September 2023

Vor zwei Jahren haben die Bürger:innen ihre Stimme abgegeben: Am 26. September 2021 wurde der aktuelle Bundestag gewählt, aus dem die Ampel-Regierung hervorging. Sie ist mit dem Versprechen angetreten, mehr Fortschritt zu wagen und sich – unter anderem – für Verbraucher:innen stark zu machen. Hält die Regierung dieses Versprechen? Setzt sie ihre verbraucherpolitischen Vorhaben konsequent um? Nach einer ersten 100-Tage-Bilanz sowie der Bilanz nach einem Jahr Regierungsarbeit zieht der vzbv mit dem Politikcheck nun die Halbzeitbilanz.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag verbraucherpolitisch auf ein ambitioniertes Programm verständigt. Auch wenn vor allem das erste Regierungsjahr deutlich durch unvorhersehbare Krisen geprägt war, hat die Bundesregierung einige Vorhaben für Verbraucher:innen auf den Weg gebracht. Die Umsetzung darf nun allerdings nicht im Sande verlaufen. Die zuständigen Ministerien und die Regierungsfractionen müssen jetzt handeln, damit die Ampel-Regierung ihre selbstgesteckten Ziele nicht verpasst.

In der Energie- und Preiskrise hat die Bundesregierung mit verschiedenen **Entlastungspaketen** sowie den **Gas- und Strompreisbremsen** dazu beigetragen, die Belastungen für Verbraucher:innen einzudämmen. Doch während die Energiepreise inzwischen deutlich gesunken sind, steigen die **Preise für Lebensmittel** nach wie vor. Sie stellen für viele Verbraucher:innen eine zunehmende Belastung dar: Die Teuerungsrate für Lebensmittel ist knapp doppelt so hoch wie die allgemeine Teuerungsrate. Eine Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte – wie vom vzbv gefordert – würde Verbraucher:innen spürbar entlasten.

Zu den verbraucherpolitischen Erfolgen der Bundesregierung zählt die **Einführung der Sammelklage**. Sie wird voraussichtlich am 29. September 2023 vom Bundesrat beschlossen und tritt im Oktober in Kraft. Das ist ein **verbraucherpolitischer Meilenstein**. Mit dem neuen Klageinstrument kann der vzbv künftig für geschädigte Verbraucher:innen direkten Schadensersatz einklagen.

Ebenfalls positiv: die Einführung des **Deutschlandtickets für den öffentlichen Nahverkehr**. Der vzbv hatte lange gefordert, den ÖPNV dauerhaft kostengünstig für alle anzubieten und den Tarifdschungel zu beseitigen. Bei der Umsetzung gibt es allerdings noch Nachbesserungsbedarf: Kauf und Kündigung sind zu kompliziert, [wie ein Verbraucheraufruf des vzbv bestätigt](#). Außerdem fordert der vzbv Preisstabilität bis 2025, ein bundeseinheitliches Sozialticket für 19 Euro und ein

Familienticket. Damit alle Verbraucher:innen Zugang zum Deutschlandticket haben, muss der Kauf des Deutschlandtickets auch ohne Bonitätsprüfung möglich sein.

Dagegen ist das bisherige Ergebnis der **Reform der Unabhängigen Patientenversorgung Deutschland (UPD) eine absolute Enttäuschung**. Zwar hat die Bundesregierung die notwendigen gesetzlichen Grundlagen für eine Stiftungsgründung geschaffen. Doch der Einfluss von Politik und Krankenkassen auf Finanzierung und Arbeitsweise der neuen UPD steht der Unabhängigkeit der UPD entgegen. Der vzbv hatte eine unabhängige Patientenberatung gefordert, das Vorhaben droht zu scheitern.

Ebenfalls enttäuschend sind die angekündigten Vorhaben der Bundesregierung bei der **Reform der privaten Altersvorsorge**. Mit der bislang nur avisierten Riesen-Reform würden weiterhin vorrangig die Interessen der Anbieter bedient, während Verbraucher:innen weiter auf lohnenswerte Angebote für die private Altersvorsorge warten müssen. Ändern würde das die Einführung eines öffentlich-rechtlichen Vorsorgefonds, der breit gestreut in Aktien investiert und durch eine Opt-Out-Version viele Menschen erreicht. Die Bundesregierung sollte den Mut für einen verbraucherfreundlichen Systemwechsel aufbringen.

Weitere verbraucherpolitische Vorhaben des Koalitionsvertrags wurden inzwischen von der Bundesregierung auf den Weg gebracht – zum Beispiel, dass eine **Vergleichswebsite für Kontoentgelte** bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angesiedelt wird. In anderen Bereichen – beispielsweise bei der stärkeren Beteiligung der Verbraucher:innen an der Energiewende – wurden zumindest einzelne Teilvorhaben vom Gesetzgeber beschlossen.

Andere wichtige verbraucherpolitische Vorhaben wurden **zwar angestoßen, drohen aber im Sande zu verlaufen oder erheblich verwässert zu werden** – beispielsweise der Gesetzentwurf zur Regulierung von **an Kinder gerichtete Lebensmittelwerbung**. Das gilt auch für die **Einführung des Klimageldes**. Die gesetzlichen Grundlagen für einen Auszahlungsmechanismus wurden bereits geschaffen, die konkrete Umsetzung hängt allerdings im Bundesministerium der Finanzen (BMF) fest. Mit Blick auf die absehbar steigenden CO₂-Preise ist die Rückzahlung der Einnahmen an die Verbraucher:innen von zentraler Relevanz, damit die CO₂-Bepreisung auf breite Akzeptanz stößt und die Lasten gerecht verteilt werden.

Die Zeit drängt. Das gilt insbesondere für **Vorhaben, bei denen noch nicht einmal erste Entwürfe oder Eckpunkte** veröffentlicht wurden. Dazu zählen unter anderem eine **allgemeine Bestätigungslösung** für telefonisch geschlossene Verträge oder die **Reform der BaFin**.

Anders als noch 2022 hat die Bundesregierung mittlerweile einige ihrer verbraucherpolitischen Vorhaben zumindest angeschoben. Sie müssen in den kommenden Wochen und Monaten konsequent umgesetzt werden. Sonst droht die Koalition ihre Ziele zu verfehlen. Den Erfolg bei der Einführung der Sammelklage sollten sich Bundesregierung und Regierungsfractionen dabei zum Vorbild nehmen. Bei der Reform der Unabhängigen Patientenberatung (UPD) ist das leider nicht gelungen. Der Reform der privaten Altersvorsorge droht leider

ein ähnliches Ergebnis. „Mehr Fortschritt wagen“ – diesen Titel hat die Bundesregierung ihrem Koalitionsvertrag gegeben. Nun gilt es, dieses Versprechen auch einzuhalten.

Kontakt

*Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.*

Team Vorstand

Vorstand@vzbv.de

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden Einträge [hier](#) und [hier](#).